



Berlin, 19. November 2018

Stellungnahme zur Forderung nach 13. Monatsgehalt

Die Forderung nach Verhandlungen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) nach einem 13. Monatsgehalt lehnt der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) ab.

Die Sozialpartner haben kürzlich einen 3-jährigen Lohnvertrag abgeschlossen, der über die gesamte Laufzeit für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Er beinhaltet eine deutliche Erhöhung der Tariflöhne und gleichzeitig die Angleichung der Ostlöhne an das Niveau der Westlöhne bis 2020 in Höhe von 10,80 bundesweit. Insgesamt erhöhen sich die Löhne in Ostdeutschland bis 2020 um über 13 Prozent.

„Das Lohnniveau ist durch den vereinbarten Tariflohn für die kommenden Jahre stark gestiegen und sichert den Beschäftigten ein sicheres Einkommen“, erläutert Johannes Bungart, Geschäftsführer des BIV. „Das geforderte 13. Monatsgehalt wäre eine weitere Lohnerhöhung von 4,17 Prozent und ist kurz nach Verhandlung unserer Löhne bis 2020 zurzeit nicht umsetzbar.“

Das Gebäudereiniger-Handwerk liegt mit diesen vereinbarten Löhnen deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn von 9,19 Euro ab dem 01.01.2019 und 9,35 Euro ab dem 01.01.2020.

Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks vertritt als Arbeitgeber- und Dachverband die Interessen seiner rund 2.500 Mitgliedsbetriebe. Die von ihm vertretene Branche bietet den in ihr tätigen Menschen sichere Arbeitsplätze in den verschiedensten Bereichen der Gebäudedienstleistungen, auch weit über den Bereich der klassischen Gebäudereinigung hinaus!

Für weitere Informationen steht Ihnen das BIV-Team jederzeit gerne zur Verfügung:

Ansprechpartner: Johannes Bungart, Geschäftsführer des BIV, Steffi Reuter, Leiterin Kommunikation
Dottendorfer Str. 86, 53129 Bonn, Tel 0228 91775-0, Fax 0228 91775-11 oder am Berliner Sitz des Verbandes:
Jägerstraße 5, 10117 Berlin, Tel. 030 20670897, Fax 030 20670879
E-Mail presse@die-gebaeuedienstleister.de und Internet www.die-gebaeuedienstleister.de